

sachsen durfte er nicht kommen —) eröffnet hatte. Sein Angriff auf den Ablass, der nun erfolgte, war ein Angriff auf das gesammte Papstthum und die Scholastik, die dasselbe stützte, wenn schon er immer noch in dem Papste selbst den heiligen Vater der gesammten Kirche erkannte, jenem und dieser wollte er in ihrem rechten und wahren Gehalte nicht widersprechen.

Papst Julius II. hatte, als er die St. Peterskirche in Rom zu bauen anfang, in der ganzen Christenheit bereits verkünden lassen, daß man für alle Sünden, begangene und künftige, ja für die Sünden der Verstorbenen, vollkommenen Ablass von der heiligen Kirche für baares Geld haben könne, und damit große Summen sich verschafft. Leo X., der nicht nur den Bau der prächtigen Peterskirche fortsetzte, sondern auch, seiner unbegrenzten Liebe für Kunst und Wissenschaft gemäß, Künstler und Gelehrte verschwenderisch belohnte und ein höchst schwelgerisches Leben führte, gebrauchte auch den Ablass, um sich aus einer großen Finanznoth zu retten, in die er gerathen war. Er ließ daher wieder einen allgemeinen Ablass ankündigen. Um eine möglichst große Geldsumme zu erlangen, versprach er den Ablasskäufern nicht nur die vollste Vergebung der Sünden, sondern auch die Gewißheit der Seligkeit nach dem Tode und theilte Deutschland in drei Hauptcommissionen, in die nord-, mittel- und süddeutsche. Die mitteldeutsche Hauptcommission bekam Albrecht von Brandenburg, Churfürst Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt in Pacht, um eine bedeutende Summe wieder zu bezahlen, die er von dem Banquierhause Fugger in Augsburg zur Bezahlung des erzbischöflichen, von Rom erhaltenen Palliums geliehen hatte. Albrecht nahm als einen Untercommissär und als Verkäufer des gepachteten Ablasses den Johann Tezel an, der sich schon durch seine Wirtschreierei als Ablasshändler einen Namen gemacht hatte, aber auch durch sein höchst unsittliches Leben berüchtigt worden war, durch das er sich sogar die Todesstrafe durch Ersäufen zugezogen hatte, von der er jedoch durch fürstliche Fürsprache befreit wurde. Mit Anmaßung und Frechheit begann er jetzt das Ablassgeschäft. Luther, der diese Art Sündenvergebung ohne Buße nicht in der Bibel fand, eiferte auf der Kanzel, dem Katheder und in öffentlichen Druckschriften gegen solchen Mißbrauch; er mochte nicht glauben, daß der heilige Vater solchen Unfug erlauben würde, wenn der Inhaber des päpstlichen Stuhles hinlänglich davon unterrichtet wäre. Jetzt wurde Luther von Johann Tezel und den übrigen Dominicanern aufs Leidenschaftlichste angegriffen. Darauf ließ er zur Erklärung der Kraft des Ablasses am Allerheiligen Abend den 31. October 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Sätze in lateinischer Sprache anschlagen, lud durch sie zu einer öffentlichen Disputation über die wahrhaft christliche Art, Sünden zu vergeben, ein und sandte zugleich die Sätze an den Erzbischof von Mainz und andere Bischöfe. Mit großer Erbitterung fielen die Gegner über ihn her, besonders Hogstrat, Conrad Wimpina, Professor zu Frankfurt an der Oder und